

314-005

DGUV Grundsatz 314-005

Prüfbefund über die regelmäßige Prüfung von Fahrzeugen durch den Sachkundigen nach § 57 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift "Fahrzeuge" (BGV D29)

BGG 938

Prüfbefund über die regelmäßige Prüfung von Fahrzeugen durch den Sachkundigen nach § 57 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift "Fahrzeuge" (BGV D29)

(bisher ZH 1/282.3)

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften 2003

i der Arbeit (BGZ),	Prüfbefund über die regelmäßige Prüfung von Fahrzeugen durch den Sachkundigen nach § 57 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift "Fahrzeuge" (BGV D29) für das Fahrzeug: Hersteller/Typ: Amtl. Kennzeichen:		
Bestell-Nr. BGG 938 Beruhgenossenschoffliche Zentrolle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGZ), Carl Heymonns Verlog KG, Luxemburger Stroße 449, 50939 Köln Alle Heerstroße 111, 53737 Sonkt Augustin			
	Fahrgestell-Nr.:		
	Befund und erforderliche Maßnahmen:	Mängel am	behoben durch
	Einem Weiterbetrieb stehen Bedenken – nicht – entgegen		
	Prüfdatum	Unterschrift des Prüfers	
	Kenntnis genommen durch Unternehmer oder dessen Beauftragten:		

Dem Prüfbefund liegt der BG-Grundsatz "Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige" (BGG 916) zu Grunde.